

Nett Maximilian

Von: Geschäftsbereich-1
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 14:59
An: Reichl Hannelore
Cc: 104-Vorzimmer-RL; Geschäftsbereich-1
Betreff: 2021-0037 GBL Auftrag 2021-0037; Bürgerantrag 524 GO - Markierung von Sperrflächen im Bereich Kothen

GBL 1

Auftrag	Eingang	R. (FF)	GBB (FF)	i. V. m.	z. K	z. w. V.	B	R	AE	T	Sofort	EILT
2021-0037	11.02.21	104				X				06.04.2021		
Bemerkung	Bitte Vorlage vorbereiten, + GBL											

Mit freundlichen Grüßen
Frank Meyer

Von: Füsgen Silvia <Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2021 11:09
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Bürgerantrag nach Gemeindeordnung § 24 NRW

Sehr geehrte Frau Rettich,

Ihr Antrag nach § 24 GO NRW ist eingegangen.

Da es sich hier um ein Anliegen von bezirklicher Bedeutung handelt, ist die Bezirksvertretung Barmen zuständig. Die Fachverwaltung wird zur nächsten erreichbaren Sitzung der Bezirksvertretung eine Beratungsdrucksache fertigen. Dann wird die Thematik im Rahmen der Tagesordnung diskutiert. Zu dieser Sitzung erhalten Sie eine Einladung und können – bei Bedarf – von Ihrem 5-minütigen Rederecht Gebrauch machen.

Ihr Antrag wird mit der Beratungsdrucksache veröffentlicht. Bitte teilen Sie mit, ob Ihre persönlichen Daten geschwärzt werden sollen oder der Antrag so, wie er vorliegt, veröffentlicht werden kann.

Freundlicher Gruß
Silvia Füsgen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 7. Februar 2021 11:07
An: Oberbürgermeister <Oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de>
Betreff: Bürgerantrag nach Gemeindeordnung § 24 NRW

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrter Herr Schneidewind,

nach § 24 der Gemeindeordnung NRW beantrage ich ein Markierungen (Sperrflächen) der Fahrbahnen an den „Ecken“ im Bereich Kothen.

Begründung:

Es wird immer mehr in den Eckenbereichen der Fahrbahn geparkt (StVO 5m-Regelung wird nicht beachtet)

Es werden Fußgängermarkierungen (rot eingefärbter Asphalt, Poller) nicht beachtet.

Dadurch werden Fußgänger und Radfahrer gefährdet (Sichtbeziehung).

Im Wohngebiet Kothen liegen mehrere Schulen, Kindergärten, Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheke, Altentagesstätte und Bushaltestellen.

Dort ist viel Fußverkehr (Dort sind Fußgängerampeln, markierte Querungen und „Zebrastrifen. Dies deutet ja auf vermehrten Fußverkehr hin!).

Durch das ständige Zuparken der Eckbereiche müssen die Fußgänger,

**insbesondere auch die Schulkinder (Grundschule Peterstrasse, Waldorfschule, Gymnasium)
und Eltern mit Kinderwagen und Kleinkindern (Kindertagesstätte)
und ältere Menschen mit Rollatoren ect. (Altenheime und Altentagesstätte)**

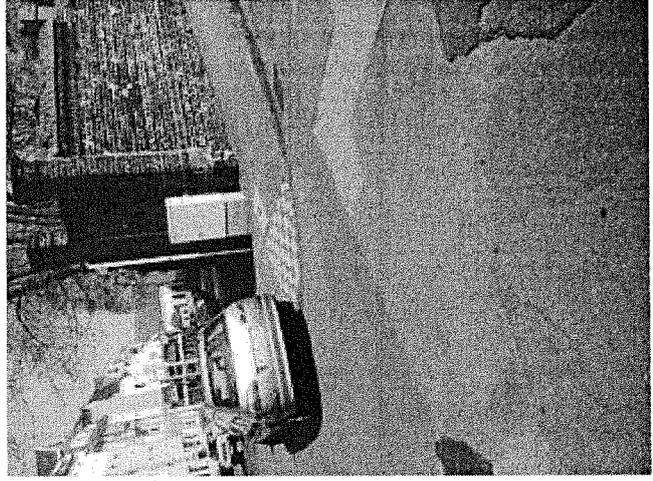
sich zwischen den abgestellten Fahrzeugen (auch Lieferwagen) hindurchquetschen und sich beim Überqueren der Fahrbahn gefährden.

Aber auch die Radfahrenden werden durch die gestörten Sichtbeziehungen gefährdet.

Die StVO ist den Autofahrenden nicht bekannt oder wird ignoriert und damit der Fuß- und Radverkehr behindert und gefährdet.

Es handelt sich insbesondere um die Ecken:

Kothener Schulstrasse an der Kindertagesstätte

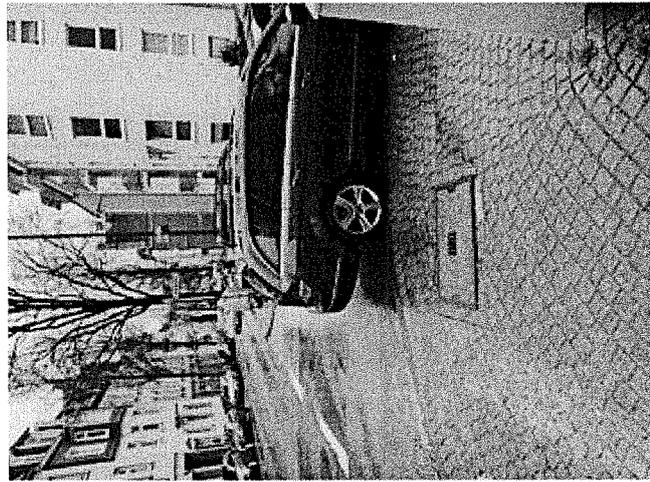
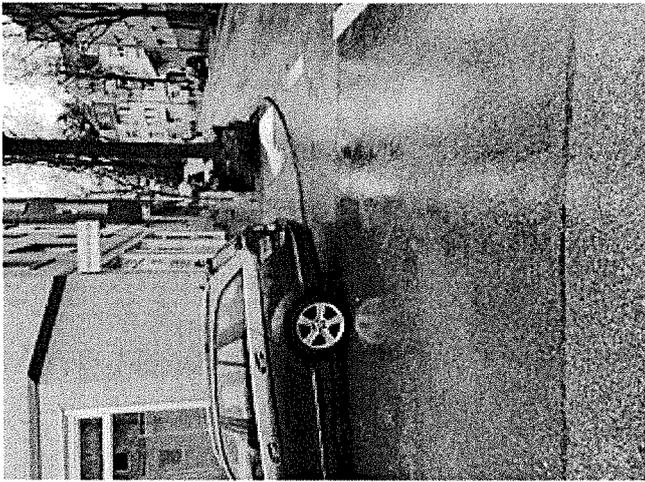
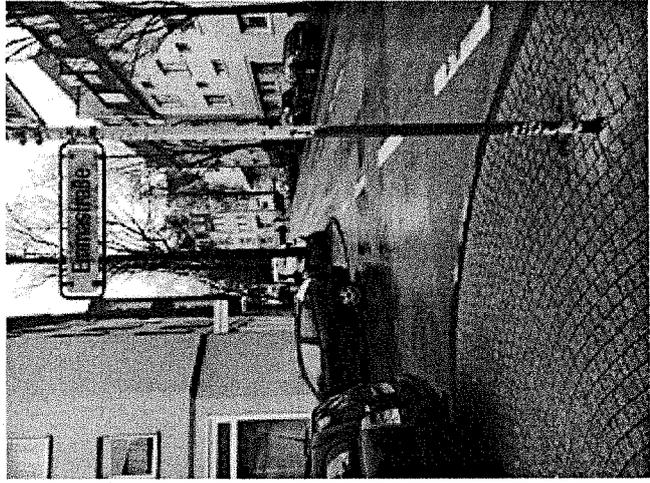
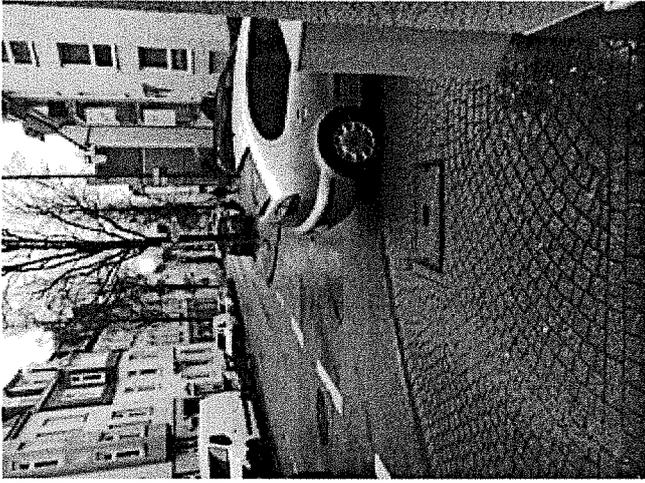


Meckelstrasse/Kothener Schulstrasse



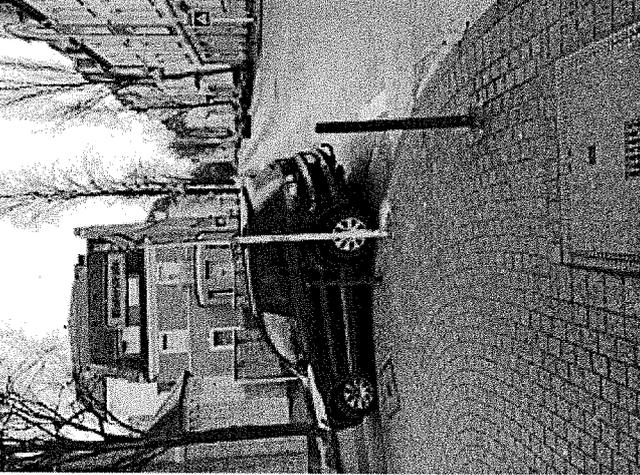
Meckelstrasse/Emmastrasse





Meckelstrasse/ Winterstrasse





Ich hoffe das diesem Mißstand baldigst Abhilfe schaffen wird und eine Sperrflächenmarkierung aufgebracht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Rettich